

**1. Nachtragssatzung
vom 25.07.2023
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein
vom 05.07.2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 05.07.2021 erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 05.07.2021 wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 Buchst. a.) - e.) wird jeweils die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ und die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 19.07.2023 Az.: K1.02/15 erteilt.

Schönberg/Holstein, 25.07.2023

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister


Peter A. Kokocinski

